

## **Richtlinien für die Mitglieder des Vereins Naturpark-Wirte im Südschwarzwald**

**Um den Satzungszweck der Naturpark-Wirte zu verwirklichen, werden die Richtlinien aus dem Jahr 2009 von Fall zu Fall überarbeitet Die Mitgliederversammlung am 19. März 2015 hat die Richtlinien erneut leicht verändert und präzisiert. Sie sind wieder Grundlage bei der Prüfung durch „Schmeck den Süden“ im Herbst 2015. Sie lauten ab sofort wie folgt:**

### 1. Identifikation

1.1. Die Betriebe verpflichten sich, das Kulturlandschafts-Audit des Naturparks Südschwarzwald e.V. mit dessen Kriterien zu erfüllen. Informationen darüber werden vom Betrieb im Gästebereich oder Foyer, in der Speisekarte an herausragender Stelle, mit Flyern, auf Postern und im Jahresprogramm präsentiert.

1.2. Das Prädikat „Naturpark-Wirt“ wird vom Betrieb als Ergänzung zum Hotel- bzw. Restaurantnamen in allen Mitteilungen und Auftritten nach außen benutzt und zwar in Verbindung mit dem offiziellen Logo des Naturparks Südschwarzwald. Dies gilt insbesondere für Wegweiser, Angebote, Presseinformationen, Werbeanzeigen, Sponsoring, auf Messen und auf Printmedien des Betriebs (Prospekten).

Auf der Homepage des Betriebes muss das Naturpark-Wirte-Logo prominent verankert sein, am Telefon sollte der Zusatz „Naturpark-Wirt“ stets bei der Begrüßung des Anrufers genannt werden.

1.3. Das offizielle Schild „Naturpark-Wirt“ muss gut sichtbar am Eingangsbereich des Hotels / Restaurants angebracht sein, bei mehreren Eingängen möglichst an jedem einzelnen. Für das Küchenpersonal stehen kostenlose Naturpark-Wirte-Logos zum Aufbügeln zur Verfügung

1.4. Soweit möglich soll die offizielle Fahne des Naturparks Südschwarzwald beim Betrieb angebracht sein.

1.5. Das Gesamtverzeichnis (Broschüre) der Naturpark-Wirte Südschwarzwald wird stets an der Rezeption und in den Aufenthaltsräumen ausgelegt. Informationen über den Naturpark Südschwarzwald e.V. und die Aktionen des Vereins der Naturpark-Wirte Südschwarzwald werden an herausragender Stelle im Gästebereich oder Foyer des Betriebes präsentiert. Hierfür kann beim Verein Informationsmaterial angefordert werden

1.6. Das Personal ist in der Lage, die Idee der Naturpark-Wirte zu erklären und die Naturpark-Gerichte spezifisch anzubieten

## 2. Authentizität

2.1. Wesentliches Merkmal eines Naturpark-Wirtes ist das Angebot regionaltypischer Speisen, deren Rohstoffe für die Hauptbestandteile aus der Gebietskulisse des Naturparks Südschwarzwald stammen und die bevorzugt von Direktvermarktern bezogen werden. Richtschnur ist, dass entweder eine eigene Naturpark-Wirt-Speisekarte angeboten wird oder alternativ mindestens ein Drittel der angebotenen Speisen diesen Kriterien entspricht.

2.2. Analog zu den Qualitätsstandards der „Schmeck-den-Süden“-Gastronomen, denen alle Naturpark-Wirte angehören, heißt das, dass soweit saisonal möglich mindestens 6 Speisen oder eben 30 % aller angebotenen Speisen regionale Gerichte sind. (entspricht 2 Löwen von SdS). Darunter müssen 1 bis 2 Käsesorten eines Produzenten von der Käseroute oder aus der unmittelbaren Umgebung sein.

2.3. Für gastronomische Betriebe ohne à-la-carte-Geschäft (Hotels für Pensionsgäste ausschließlich) gelten die Kriterien analog: Auf der Karte für Halb- oder Vollpension müssen ebenfalls 30 % der angebotenen Speisen aus Produkten des Südschwarzwalds gefertigt sein. Dabei kann zwischen Vorspeisen, Suppen, Zwischengerichten, Hauptspeisen und Desserts/Käse gewechselt werden.

2.4. Auf der Getränkekarte müssen regionale Getränke angeboten werden: Wasser, Säfte, Bier, Wein und Spirituosen, z. B. die neuen drei feinen „Naturpark-Weine“.

2.5. Wenn saisonbedingt bestimmte Produkte im Südschwarzwald nicht verfügbar sind, können auch Produkte aus dem ganzen Land Baden-Württemberg gemäß den Richtlinien von „Schmeck den Süden“ (SdS) Verwendung finden.

2.5. Die Gerichte weisen eine regionaltypische Bezeichnung auf, die erläutert wird.

## 3. Fortbildung / Kollegialität

3.1. Jeder Betrieb beteiligt sich nach besten Möglichkeiten an Gemeinschafts-Aktionen des Vereins mit speziellen „Naturpark-Angeboten“.

3.2. Die Betriebe verweisen an ihrem Ruhetag / in ihren Betriebsferien wenn möglich auf einen benachbarten Betrieb, der Mitglied im Verein Naturparkwirte Südschwarzwald ist.

3.3. Der Betrieb ist oder wird DEHOGA-Mitglied, soweit er die Satzungsgrundlagen des DEHOGA erfüllen kann.

3.4. Die dieser Richtlinie verpflichteten Betriebe sehen sich als Erfahrungsgruppe, die sich auf gegenseitige Synergie-Nutzung konzentriert. Es wird i.d.R. einmal im Jahr ein ERFA-Treffen vom Verein organisiert. Jeder Betrieb nominiert eine oder zwei ERFA-Personen, damit die Kontinuität der Teilnahme sichergestellt ist. Bei jedem Treffen wird ein Protokoll erstellt. Nimmt ein Betrieb mehr als drei Mal an den ERFA-Treffen oder Jahreshauptversammlungen nicht teil, kann der Vorstand das Mitglied aus dem Verein ausschließen.

3.5. Der Verein beabsichtigt, alle zwei Jahre insbesondere mit der ERFA-Gruppe ein Symposium mit einem externen Referenten oder eine Studienreise zu veranstalten. Der Betrieb verpflichtet sich, mindestens mit seinen ERFA-Personen daran teilzunehmen. Die Teilnahme kann kostenpflichtig sein.

#### 4. Transparenz / Kontrolle

4.1. Werden Gerichte mit Naturpark-Produkten auf der Speisekarte angeboten, sind diese als Regionalgericht erkennbar zu machen. In diesen Gerichten dürfen dann keine Waren zum Einsatz kommen, die der Naturpark-Philosophie widersprechen, z.B. Erdbeeren im Winter oder Ähnliches. Die Lieferanten der Produkte sollen über die Speisekarte nachvollziehbar sein. Wenn dies nicht möglich ist, sollen entsprechende Auskünfte für den interessierten Gast auf Wunsch verfügbar sein, aus denen er die Quellen erfahren kann.

4.2. Der Betrieb ist damit einverstanden, dass die Einhaltung der Richtlinien von einer unabhängigen Kontrollkommission im Betrieb jeweils jährlich auf Voranmeldung überprüft wird. Die Überprüfung dient der Qualitätssicherung. Für die Kontrolle empfiehlt es sich, die eigens gekennzeichneten Lieferscheine und Sondervereinbarungen über den Bezug von Rohwaren separat abzulegen und nachzuweisen.

4.3. Diese Richtlinien werden auch im Internetauftritt der Naturpark-Wirte veröffentlicht.

---

© Verein der Naturpark-Wirte im Südschwarzwald  
c/o Klaus-Günther Wiesler  
Strandbadstr. 5  
79822 Titisee-Neustadt  
Tel.: 07651 – 98090 Fax 980980  
[kg@seehotel-wiesler.de](mailto:kg@seehotel-wiesler.de)